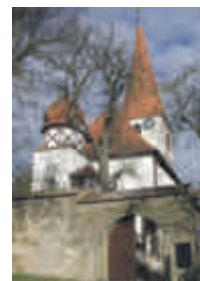




# Mitteilungsblatt der Gemeinde



# DIETERSHEIM



Altheim • Beerbach • Dietersheim • Dottenheim • Hausenhof • Ober- und Unterroßbach • Walddachsbach

Donnerstag, 27. Januar 2022

Nr. 2

## Gemeindeverwaltung Dietersheim

Hauptstraße 7, 91463 Dietersheim  
Telefon: 09161 66222-0 - Fax: 09161 66222-9  
E-Mail: [gemeinde@dietersheim.de](mailto:gemeinde@dietersheim.de) - [www.dietersheim.de](http://www.dietersheim.de)

## Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes des Rathauses:

Montag - Mittwoch: 08.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag: 14.00 - 18.00 Uhr  
Freitag: 08.00 - 11.00 Uhr  
Bis auf Frau Detzel (vormittags) sind alle weiteren  
Kolleginnen und Kollegen ganztägig erreichbar.

## Allgemeine Sprechstunde des Bürgermeisters:

Donnerstag 18:00 - 19:00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

## So sind wir zu erreichen:

Melde- u. Passamt, Rente, Mitteilungsblatt	Frau Schacher	66222-11
Melde- u. Passamt, Gewerbeamt, Friedhofsverwaltung	Frau Graf	66222-12
Kasse	Frau Ebert	66222-13
Bauamt, öffentliche Sicherheit und Ordnung	Frau Kern	66222-14
Kämmerei, Steuern	Frau Müller	66222-17
Hauptamt, Ortsrecht, Wahlen	Herr Friedrich	66222-21
Personal, Verbrauchsgebühren	Frau Detzel	66222-22
Bauhof	Herr Schmidt Herr Krämer Herr Kolb Herr Schober Herr Sperzel	0152/56224500 0152/56224495 0152/56224497 0152/56224310
Nachbarschaftshilfe	0176/41697172	

## Notdienste

Rettungsdienst/Feuerwehr 112  
Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116117

## Publikumsverkehr im Rathaus

Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
grundsätzlich ist das Rathaus zu den bekannten Zeiten  
besetzt und geöffnet und wir sind wie gewohnt zu erreichen.  
**Bitte vereinbaren Sie jedoch im Vorfeld mit uns einen  
Termin. Somit entstehen Ihnen bei Ihrem Besuch keine  
Wartezeiten und wir können Ihre Anliegen besser abwi-  
ckeln.**

Wie bisher ist beim Besuch des Rathauses zur Verringerung  
des Ansteckungsrisikos auch weiterhin darauf zu achten,  
dass der Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 m  
jederzeit eingehalten wird. Darüber hinaus besteht Masken-  
pflicht auf allen Begegnungs- und Verkehrsflächen. Bitte  
verschieben Sie Ihren Besuch bei bestehenden Krankheits-  
symptomen.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir dies zum eigenen  
Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie der Mitarbeiter  
und Mitarbeiterinnen im Rathaus so handhaben müssen. Die  
Maßnahmen sollen dazu beitragen, die Corona-Pandemie  
im Landkreis Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim einzu-  
dämmen.

Vielen Dank.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Aus der öffentlichen Sitzung vom 19.01.2022

#### Bekanntgaben

#### Zum Thema Hochwasser / Starkregen:

Aktueller Stand zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement-  
Konzept: Das von der Gemeinde angestrebte Vorgehen wurde  
seitens des Wasserwirtschaftsamtes Ansbach an die Regie-  
rung von Mittelfranken gemeldet. Über die Aufnahme in das  
Förderprogramm WB 2201 ist noch nicht entschieden. Einen  
verbindlichen Zeitpunkt kann das WWA nicht nennen. Das  
WWA wird die Gemeinde informieren, sobald ihm eine Mittei-  
lung hierzu vorliegt.

Anschließend kann der Zuwendungsantrag durch die  
Gemeinde gestellt werden. Erst nachdem der Zuwendungs-  
bescheid vorliegt kann die Beauftragung eines Ingenieurbüros  
erfolgen.

#### Zum Thema möglicher konkreter Einzelmaßnahmen in Unterroßbach in Sachen Hochwasser:

Hier sind einige Vorleistungen wie Vermessungen von  
Abschnitten des Roßbachs und Berechnungen des Ingenieur-  
büros erfolgt.

Demnächst folgt darauf aufbauend eine Gesprächsrunde mit Fachbehörden. Vorher können keine belastbaren Aussagen gemacht werden zu einzelnen Ideen oder Vorschlägen.

### **Zum Thema Erneuerungs- /Sanierungsarbeiten Straße, Wasser- und Kanalleitungen im Bereich Siedlerstraße**

Derzeit läuft die Angebotseinholung für die Planungsleistungen bei entsprechenden Fachbüros an. Nach deren Rücklauf und Auswertung wird die Gemeinde entscheiden, wer den Planungsauftrag erhält. Die Gemeinde und das Planungsbüro werden die Anlieger dann so schnell wie möglich einbeziehen. Sollte **bei Anliegern** der Eindruck entstanden sein, dass die Planungen schon am Laufen oder gar fertig seien, ohne die Anlieger einzubeziehen, stellt der Bürgermeister ausdrücklich klar, dass dies nicht geschehen ist. Die Gemeinde hat sich mit verschiedenen Planungsbüros und Baufirmen in den letzten Monaten um eine Fülle anderer Bauprojekte und Maßnahmen kümmern müssen, so dass das Thema Siedlerstraße aus Kapazitätsgründen schlicht zurückgestellt werden musste.

Ein weiteres Thema: der sogenannte **Vitalitätscheck**, bei dem es um die Ermittlung des Innenentwicklungspotentials für das gesamte Gemeindegebiet Dietersheim geht. Potenziale für die Innenentwicklung sind bereits erschlossene Flächen in einer Kommune, die sich für eine neue Nutzung eignen. Dazu gehören zum Beispiel Grundstücke mit Baurecht (Baulücken), ehemalige Industrie- und Gewerbeflächen, leerstehende Wohngebäude oder Bauernhöfe sowie Flächen, auf denen Aus- oder Anbauten möglich sind. Die Erfassung wird durch das Allianzmanagement in Zusammenarbeit mit der Kommune Dietersheim erledigt. Im Rahmen von Vorortterminen im Rathaus, ggf. mit Ortsbegehung werden mögliche Objekte erfasst. Die weitere Nutzung der erfassten Daten obliegt dann der Gemeinde Dietersheim. Die Gemeinde kann dann gezielt Eigentümer ansprechen und beispielsweise auf die Möglichkeiten der Impulsberatung oder auf Fördermöglichkeiten hinweisen. Die Leistungen des Allianzmanagements werden im Rahmen dessen Arbeitszeit erledigt, sodass für die Gemeinde hier keine extra Kosten entstehen.

### **Thema Verbesserungsbeitragsbescheide 2022:**

Wie in den letzten Jahren mehrfach angekündigt, waren und sind in der Gemeinde **größere Investitionen im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung** nötig. So wurde in den vergangenen Monaten die **Wasseranbindung der Hoch- und Tiefzone in Dietersheim** erneuert. Die **Wasserleitung im Buchenweg** wurde ebenfalls erneuert. In **Dotzenheim in der Hardtstraße und Am Bahnhof wurden Wasser- und Kanalleitungen** erneuert. **Ober- und Unterroßbach wurden an die Fernwasserversorgung** angebunden. Das **Abwasser aus Beerbach** wird zeitnah über ein Pumpwerk zur Kläranlage nach Dietersheim übergeleitet. Und nicht zuletzt die **Umstellung der Klärschlammverwertung** weg von der landwirtschaftlichen Verwertung des Klärschlammes hin zu einer anderen Entsorgungsform - **diese genannten Maßnahmen sind nach den gesetzlichen Vorgaben nicht über den gemeindlichen Haushalt zu finanzieren, sondern von allen Anliegern bzw. Grundstückseigentümern über Gebühren bzw. Verbesserungsbeiträge.**

**Der Gemeinderat hat im Jahr 2021** aus guten Gründen **festgelegt, dass diese Maßnahmen vollständig über Verbesserungsbeiträge abgerechnet werden**, die übrigens erstmals seit vielen Jahren überhaupt wieder in der Gemeinde erhoben werden.

**Was auf die einzelnen Grundstückseigentümer an Kosten zukommt, sollen Übersichten deutlich machen.** Da die Komplett-Abrechnung einschließlich der tatsächlich fließenden Fördermittel noch nicht vorliegt, sind die folgenden **Zahlen eine vorläufige Schätzung mit Beispielen, die dazu dienen soll, die voraussichtliche Dimension zu verdeutlichen**, die auf die einzelnen Eigentümer ungefähr zukommt, vermutlich in der zweiten Jahreshälfte dieses Jahres, eventuell teilweise in 2023. Zwei Tabellen zeigen anhand von 5 Beispielen die Beiträge jeweils für die Abwasserbeseitigungs- als auch für die Wasserversorgungsmaßnahmen. **Die dritte Tabelle fasst die beiden Bereiche zu einer Summe zusammen. (Die Tabellen sind auf Seite 4/5 abgedruckt).**

Es werden nicht die letzten Verbesserungsbeitragsbescheide sein. Die Gemeinde muss schlichtweg in den kommenden Jahren einige notwendige Investitionen vornehmen. Unsere Netze sind in die Jahre gekommen, sie haben lange gute Dienste geleistet, bedürfen aber einer schrittweisen Erneuerung.

**Bitte stellen Sie sich auf entsprechende Ausgaben ein. Sollten Sie Fragen haben, melden Sie sich bitte bei der Verwaltung.**

### **Sonderförderprogramm zur Verbesserung der Warninfrastruktur in Bayern (Sonderförderprogramm Sirenen): Neuerrichtung von elektronischen Sirenen sowie Steuergeräte**

Der Freistaat Bayern hat ein Sonderförderprogramm zur Verbesserung der Warninfrastruktur, das sogenannte Sonderförderprogramm Sirenen, aufgelegt und gewährt Zuwendungen aus Mitteln des Bundes. Es geht um die Neuerrichtung von elektronischen Sirenen sowie Sirenensteuergeräte zum Zweck der Ansteuerung der Sirenen über das Digitalfunk BOS-Netz. Gefördert werden die tatsächlichen Kosten, maximal bis zur Höhe der Festbeträge. Für die Gemeinde Dietersheim haben Verwaltung und Zweiter Bürgermeister zurecht Anfang Dezember die Gelegenheit wahrgenommen und zügig (Windhundprinzip) einen entsprechenden Antrag auf den Weg gebracht **für die bestehenden Standorte.** Es geht um neue Sirenen in Altheim, Walddachsbach, Beerbach und Oberroßbach und um die Ansteuerung der beiden jüngsten bestehenden Anlagen in Dietersheim und Dottenheim. In Summe würde dies Fördermittel von 45.400,- € bei grob geschätzten Kosten von etwa 62.000,-€ bedeuten.

Der eigentliche Bewilligungsbescheid liegt noch nicht vor. Laut Bescheid aus Dezember können die weiteren Maßnahmen wie Angebotseinholung usw. erfolgen, ohne dass dies förderschädlich ist. Es ist eine gute Gelegenheit, unter Zuhilfenahme staatlicher Fördermittel die gemeindliche Warninfrastruktur zu erneuern und zu verbessern.

Der Gemeinderat befürwortet die Verbesserung der Warninfrastruktur innerhalb des Gemeindegebiets unter Inanspruchnahme des Sirenen-Förderprogramms. Die Verwaltung soll die weiteren nötigen Schritte vornehmen.

### **Projekte Regionalmanagement**

Zum mittlerweile dritten Mal gibt es im Gebiet der Kommunalen Allianz NeuStadt und Land das sogenannte Regionalbudget als Förderprogramm. In den beiden vergangenen Jahren war die Gemeinde mit jeweils drei Projekten erfolgreich am Start. Bis zum 18. Februar 2022 können noch Projekte angemeldet werden.

Auch in diesem Jahr könnte es wieder auf drei Anträge aus Dietersheim hinauslaufen, von denen einer vom Dorf- und Kulturverein Altheim stammt, und zwei von der Gemeinde.

Der Bürgermeister wurde mehrfach darauf angesprochen, dass es schön wäre, den Bereich bei der Outdoor-Fitnessinsel zu ergänzen und aufzuwerten mit einer Sitzgelegenheit. Als Standort bleibt aufgrund der Gegebenheiten einzig eine Fläche rechts von der Fitnessinsel (von der Straße aus betrachtet). Der Gemeinderat befürwortet die Idee der Sitzgelegenheit einhellig. Nach kurzer Diskussion über unterschiedliche Materialvarianten der Sitzgarnitur wird eine Ausführung in Recycling-Kunststoff beschlossen.

Die weiteren Projektideen tragen nacheinander zwei Ratsmitglieder vor. Zum Projekt des Dorf- und Kulturvereins Altheim mit dem Titel „Backofen am Dorfhaus“ informiert Herr Gerhard Paulus. Der Verein möchte in der Ortsmitte am Dorfhaus, wo auch der Kinderspielplatz und der Jugendtreff sind, einen für alle Generationen nutzbaren Dorfbackofen errichten. Ein Holzbackofen am Dorfhaus zum gemeinsamen Brot, Pizza und Flammkuchen backen etc. soll den Gemeinschaftsgeist des Dorfes erhalten und weiter verbessern. Der Verein hat sich in seiner Sitzung auch dem Erhalt der Traditionen und Kultur verschrieben. Glücklicherweise hat sich der im Dorf lebende Bäckermeister bereit erklärt, durch sogenanntes „Schaubacken“ u. a. für Kindergarten- und Schulkinder eine nachhaltige Wissensvermittlung an nächste Generationen zu fördern und damit zum Erhalt von Traditionen und Kenntnissen beizutragen.

Frau Ruttmann-Völlinger erläutert ihre Idee, Informationen über Sehenswürdigkeiten jedweder Art in der gesamten Gemeinde

mittels QR-Codes über smartphone- Nutzung an den jeweiligen Standorten anzubieten. Ziel dieses Projektes ist es, die Menschen anzuregen, sich u. a. mit der Geschichte der Orte zu beschäftigen. An sehenswerten Orten und Gebäuden sollen insgesamt mindestens 50 QR-Codes angebracht werden. Beispielhafte Standorte bzw. Stichworte: Rathaus, Mühlen, Hutewald, Aisch und Flutgraben, (Boden-) Denkmäler, Kirchen, Schule, Dorfhäuser, Traditionen, Bienenhäuser und vieles mehr. Der Gemeinderat befürwortet auch diese Projekte.

### **Erneuerung des Fußwegs neben dem Pfarrhaus in Dottenheim**

Vom Westring in Richtung B 470 verläuft ein Fußweg neben bzw. vor dem Grundstück des Pfarrhauses Dottenheim. Der obere Abschnitt ist asphaltiert, der untere gepflastert. Für beide Abschnitte belegen Fotos den Handlungsbedarf.

Der Gemeinderat befürwortet die Erneuerung des Fußwegs vom Westring zur B 470 in Dottenheim mit Betonpflaster. Ein entsprechender Auftrag kann erteilt werden mit einem voraussichtlichen Kostenvolumen von 13.300,- €.

### **Kinderbetreuung: Grundsätzliches Immobilienkonzept für die Zukunft**

Aus der Mitte des Gremiums ist im Zusammenhang mit den Überlegungen zur Schaffung von Räumlichkeiten für eine weitere Kinderkrippe angeregt worden, eine Art Grundsatzkonzept für die zukünftigen Standorte unserer Kindertageseinrichtungen zu formulieren. Als Ergebnis vieler Gespräche und Diskussionen wird **folgende Fünf-Säulen-Konzeption** vorgeschlagen:

**Erstens: Die Grundschule verbleibt** auch weiterhin **am bisherigen Standort** im dortigen Gebäude. Eine finanziell stemmbare, vernünftige und nachhaltige Sanierung und Modernisierung soll auch für die Zukunft sicherstellen, dass unsere Kinder mit den jeweiligen Lehrkräften in ihrer Grundschulzeit eine bestmögliche Ausstattung in geeigneten Räumlichkeiten zur Verfügung haben. Es wurde unter dem Stichwort Digitalisierung in den letzten zwei Jahren kräftig investiert; in Kürze werden dezentrale Belüftungsanlagen in die Klassenzimmer eingebaut. Ein kompletter Schulneubau ist mit den geltenden Rahmenbedingungen wie z. B. den Förderkonditionen und der Marktlage im Bauwesen finanziell nicht darstellbar. Unter dem Blickwinkel der Corona-Pandemie ist die räumliche Großzügigkeit des bestehenden Gebäudes anders zu werten als noch vor wenigen Jahren.

Angestrebt wird eine schrittweise Umsetzung von geeigneten Maßnahmen unter Einbeziehung von Fördermitteln. Demnächst ist eine Entscheidung zu ersten Planungsleistungen zu treffen.

**Zweitens:** Als logische Konsequenz aus dem Festhalten am bestehenden Schulgebäude ergibt sich, dass auch die **Nachmittagsbetreuung** der Schulkinder weiterhin im jetzigen Schulgebäude erfolgt, ob nun weiterhin im bestbewährten Rahmen eines Hortbetriebs oder doch anders strukturiert unter der Bezeichnung einer sogenannten Ganztagschule.

**Drittens:** Die mit sehr guten Förderkonditionen erbauten und in den Jahren 2010 und 2016 in Betrieb genommenen **beiden Kinderkrippen** werden natürlich weiter betrieben. Ein weiterer Ausbau mit zusätzlichen Krippenplätzen ist am dortigen Standort aber nicht möglich.

**Viertens:** Der zum Jahresende 2021 ermittelte und mitgeteilte, sehr kurzfristig nötige Bedarf für eine **weitere Kinderkrippengruppe** kann - wenn überhaupt - **nur in einem bestehenden Gebäude** noch in diesem Jahr realisiert werden. Hier wird im Dialog mit der KiTa-Leitung und den Fachbehörden eine attraktive Lösung im rechten Gebäudeteil des Schulbaus angestrebt.

**Fünftens:** Der **Kindergarten in der Schützenstraße** ist im Verlauf der letzten Jahrzehnte mehrfach erweitert und ausgebaut worden. Gebäude und Grundstück sind optimal genutzt, stoßen aber an Grenzen. Eine Entwicklung mit weiterem Platzbedarf ist dort nicht möglich. Auch die Parkplatzsituation ist ausgereizt.

Nachdem die Gemeinde das **nordwestlich gelegene Nachbargrundstück** neben der Schule erwerben konnte, bietet sich an, mittelfristig hier einen neuen Standort für einen Kindergarten planerisch zu überdenken, ggf. in Kombination unter Einbeziehung von Veränderungen für den Schulbetrieb.

Mit der schrittweisen Umsetzung eines so umschriebenen Standortkonzeptes für unsere Kinderbetreuungs- bzw. Kindertageseinrichtungen wäre die Gemeinde für die Zukunft sehr gut aufgestellt. Aus heutiger Sicht erscheint dieses Konzept als bestmögliche und erfolgversprechende Kombination dessen, was wünschenswert und machbar ist.

### **Einstimmiger Beschluss:**

Der Gemeinderat befürwortet das vorgestellte Fünf-Säulen-Konzept als tragfähige Grundlage für die zukünftige Entwicklung der Standorte der Kinderbetreuungs- bzw. Kindertageseinrichtungen ausdrücklich. Es soll als Basis für die weiteren Entscheidungen dienen.

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Festsetzung der Grundsteuer gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) für das Jahr 2022**

Da sich bei den Hebesätzen der Grundsteuer A und B keine Änderungen ergeben haben, wird für das Jahr 2022 auf die Erstellung von neuen Grundsteuerbescheiden verzichtet. Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gem. § 27 Abs. 3 GrStG die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2021 veranlagten Höhe festgesetzt. Die Grundsteuer 2022 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundstücksabgabebescheiden festgesetzten Vierteljahrsbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2022 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2022 in einem Betrag am 01.07.2022 fällig. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden, oder ändern sich die Bemessungsgrundlagen (Messbeträge), werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für den Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Alle Steuerzahler, die am Bankeinzugsverfahren nicht teilnehmen, werden aufgefordert, spätestens zu den genannten Terminen die fälligen Zahlungen zu entrichten, um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage (siehe 2.) erhoben werden.

#### **1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:**

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Dietersheim, Hauptstraße 7, 91463 Dietersheim, einzulegen. Er kann auch elektronisch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen unter folgender Adresse eingelegt werden: [gemeinde@dietersheim.de](mailto:gemeinde@dietersheim.de). Sollte über den Widerspruch ohne ausreichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Dietersheim) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

## Tabellen zum Thema „Verbesserungsbeitragsbescheide 2022“

Nähere Informationen können Sie im Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 19. Januar 2022 nachlesen.

### Vorläufige Verbesserungsbeiträge für die Wasserversorgung



**Verbesserungsmaßnahme**  
**Vorläufig!**

		Grundst.-	Geschoss-	Beitrag (netto)	Beitrag (brutto)
		fläche	Fläche	100 %	100 %
		m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	0,21 €/m <sup>2</sup> + 0,94 €/m <sup>2</sup>	0,22 €/m <sup>2</sup> + 1,01 €/m <sup>2</sup>
				€	€
1	Durchschnittl. Anwesen (Ortsbezogen)	700	300	429	459
2	Größeres Anwesen	1.000	350	539	577
3	Kleineres Anwesen (z.B. Altort)	350	210	271	290
4	Landwirt. Anwesen/Gewerbe	1.500	500	785	840
5	Unbebauter Bauplatz (Fiktive Geschossfl. 25 % von 700m <sup>2</sup> )	700	175	312	333

### Vorläufige Verbesserungsbeiträge für die Abwasserbeseitigung



**Verbesserungsmaßnahme**  
**Vorläufig!**

		Grundst.-	Geschoss-	Beitrag
		fläche	Fläche	100 %
		m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	0,25 €/m <sup>2</sup> + 1,74 €/m <sup>2</sup>
				€
1	Durchschnittl. Anwesen (Ortsbezogen)	700	300	697
2	Größeres Anwesen	1.000	350	859
3	Kleineres Anwesen (z.B. Altort)	350	210	453
4	Landwirt. Anwesen/Gewerbe	1.500	500	1.245
5	Unbebauter Bauplatz (Fiktive Geschossfl. 25 % von 700m <sup>2</sup> )	700	175	480

## Zusammenfassung der vorläufigen Verbesserungsbeiträge für die Abwasserbeseitigung und die Wasserversorgung

### Verbesserungsmaßnahmen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung Vorläufig!

		Beitrag (brutto) Wasserversorgung	Beitrag (brutto) Abwasserbeseitigung	Beiträge Wasserversorgung Abwasserbeseitigung
1	Durchschnittliches Anwesen (Ortsbezogen)	459	697	1.156
2	Größeres Anwesen	577	859	1.436
3	Kleineres Anwesen (z.B. Altort)	290	453	743
4	Landwirtschaftliches Anwesen/Gewerbe	840	1.245	2.085
5	Unbebauter Bauplatz (Fiktive Geschossfläche 25 % von 700 m <sup>2</sup> )	333	480	813

#### Fortsetzung von Seite 4

##### 2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach: Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (die Gemeinde Dietersheim) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

##### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde im Bereich des Kommunalabgabengesetzes ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.
- Ein elektronisch eingelegter Widerspruch (E-Mail) muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sein. Eine elektronische Widerspruchseinlegung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig.
- Eine Klageerhebung in elektronischer Form ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

##### Hinweis

Die Einlegung eines Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung, d.h. der jeweils fällige Betrag ist trotzdem fristgerecht zu bezahlen.

##### Allgemeines

Bei Grundstücksverkäufen bleibt der Veräußerer Steuerschuldner bis zum Ablauf des Jahres, in dem der Verkauf stattgefunden hat. Eine Vereinbarung im Kaufvertrag über den Steuerübergangstermin hat nur privatrechtliche Bedeutung im Innenverhältnis zwischen Veräußerer und Erwerber und hebt die öffentlich-rechtliche Steuerschuldnerschaft nicht auf.

Dietersheim, 03.01.2022

Robert Christensen

Erster Bürgermeister

### Hundesteuer 2022

Wir bitten alle Abgabepflichtigen, die nicht durch SEPA-Lastschriftmandat den Einzug der Hundesteuer per Lastschrift erlaubt haben, die Zahlung der Hundesteuer **bis spätestens 01.03.2022** vorzunehmen.

### Anmeldepflicht für Hunde

Wer einen steuerpflichtigen Hund (älter als 4 Monate) im Gemeindegebiet hält und diesen noch nicht angemeldet hat, hat diesen umgehend bei der Gemeindeverwaltung anzumelden.

## Bekanntmachung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dietersheim mit integriertem Landschaftsplan

### Gemeinde Dietersheim für das Gebiet Solarpark in Oberroßbach

Mit Bescheid vom 19.01.2022, Aktenzeichen 43-6026-FNP Dietersheim, hat das Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim die 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Dietersheim für das Gebiet Solarpark in Oberroßbach genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan (die Änderung) wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus (Bauamt, Hauptstraße 7, 91463 Dietersheim während der allgemeinen Öffnungszeiten) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Dietersheim, den 27.01.2022

gez. Christensen

Erster Bürgermeister

## Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Bebauungsplans Nr. 22 „Solarpark Oberroßbach“ Gemeinde Dietersheim

Der Gemeinderat der Gemeinde Dietersheim hat in seiner Sitzung am 24.11.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Da die vorgebrachten Stellungnahmen während des Verfahrensschrittes nach § 4 Abs. 2 BauGB nur klarstellende Ergänzungen zur Folge haben, wird der Bebauungsplan in der Fassung vom 24.11.2021 als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der Fassung vom 24.11.2021 beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan unter Berücksichtigung des § 10 Abs. 2 BauGB nach Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung genehmigungsfrei mittels öffentlicher Bekanntmachung in Kraft zu setzen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus (Bauamt, Hauptstraße 7, 91463 Dietersheim während der allgemeinen

Öffnungszeiten) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Dietersheim, den 27.01.2022

gez. Christensen

Erster Bürgermeister

## Aus dem Rathaus

### Rücksicht nehmen: Mehr Verkehrssicherheit durch Hecken- und Baumschnitt

Hecken, Sträucher und Bäume wachsen im Laufe des Jahres stark, deshalb sollten sie frühzeitig zurückgeschnitten werden. Seitlich wuchernde Hecken und überhängende Zweige und Äste an Geh- und Radwegen sowie Fahrbahnen können Fußgänger, Radfahrer und Fahrzeuge gefährden. Ebenso verhindert Überwuchs im Einmündungs- und Kreuzungsbereich oft die Sicht auf den Verkehr und führt zu Unfällen.

Alle Haus- und Grundstücksbesitzer informieren wir deshalb über Ihre „Verkehrssicherungspflicht bei Anpflanzungen“. Rein vorsorglich sei diesbezüglich auch eine evtl. Schadenshaftung bei Unfällen durch verkehrsbehindernden Bewuchs erwähnt.

Aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs muss das sog. „Lichttraumprofil“ der öffentlichen Verkehrsflächen frei und sauber gehalten werden. Über die Fahrbahn ragende Äste und Zweige von Baumkronen oder Sträuchern sind so zurückzuschneiden, dass der Luftraum über der Straße mit einer lichten Höhe von 4,50 m über der Fahrbahn und den Straßenbahnketten freigehalten wird. Dies stellt eine Durchfahrthöhe für LKW's bzw. auch Rettungsfahrzeugen sicher. Über Geh- und Radwegen sind Hecken, Sträucher und Bäume mit einer lichten Höhe von 2,50 m über den Wegen auszuscheiden. Seitlich muss bei Anpflanzungen mit einer Höhe von bis zu 2 m, ein Grenzabstand von 0,50 m eingehalten werden. Vor allem bei Hecken sind regelmäßige und ausreichende Rückschnittmaßnahmen unerlässlich, um sicherzustellen dass die Anpflanzungen die Grundstücksgrenze nicht überschreiten und somit einen späteren Schnitt in den Bestand der Hecke zu vermeiden. Außerdem ist darauf zu achten, dass Verkehrszeichen, Verkehrsspiegel und Straßenleuchten nicht durch Anpflanzungen verdeckt werden. Denken Sie auch an die Sichtbarkeit Ihrer Hausnummer. Das Hausnummernschild darf nicht durch Bäume, Sträucher, Vorbauten usw. verdeckt werden. Im Ernstfall kann dies für Rettungsfahrzeuge wichtig sein und Ihnen im Notfall wertvolle Zeit retten.

## Siebenervereidigung

Am Mittwoch, den 19. Januar 2022, wurde von Bürgermeister Christensen ein neuer Siebener vereidigt.



Bei den Feldgeschworenen in Walddachsbach tritt Herr Wolfgang Pfann aus gesundheitlichen Gründen die Nachfolge von Herrn Erich Reich an.

Bürgermeister Christensen erinnerte daran, dass das Siebenerwesen das älteste Ehrenamt kommunaler Selbstverwaltung sei und bis ins 13. Jahrhundert zurückreiche. Bereits damals bestand das Interesse, die Grenzen der Besitztümer zu kennzeichnen. Auch heute ist die Aufgabe der Feldgeschworenen für die Vermessungsämter und die Gemeinden äußerst wichtig, um die Sicherung von Eigentum an Grund und Boden zu gewährleisten und dazu beizutragen, Grenzstreitereien zu vermeiden bzw. zu schlichten.

Bürgermeister Christensen dankt dem ausscheidenden Feldgeschworenen Erich Reich herzlich für seine treue und zuverlässige Tätigkeit. Er gratuliert dem Nachfolger und wünscht ihm alles Gute und viel Erfolg bei den künftigen Aufgaben.

## Termine auf einen Blick

### Kommunale Allianz – Veranstaltungskalender Februar 2022



#### Regelmäßige Veranstaltungen/ Museen/Ausstellungen

**Museen im Alten Schloss**  
Bis auf weiteres geschlossen!

Aischgründer Karpfenmuseum/ Markgrafenmuseum/ Kinder-SpielWelten und Schaudapot, Kontakt: Tel. 09161/6620905

Mi., Fr.-So. jeweils von 14.00 - 17.00 Uhr.

Neue Sonderausstellung: Jüdisches Leben in Neustadt und im Aischgrund

Am Sonntag, den 20. Februar sind die Museen von 14.00 bis 17.00 Uhr geöffnet! Es gilt die 2G+ Regel.

Die Druckstube im Schlosshof macht Winterpause von Januar bis einschließlich März.

#### Drehelstube im Schlosshof:

Nach Terminvereinbarung unter Tel. 09161/3630.

Es gilt die 3G-Regel.

#### Bauernmarkt

Samstag, 8.00 - 12.30 Uhr,

Veranstalter: Stadt Neustadt a.d.Aisch

Bitte beachten Sie: Aufgrund der Corona-Pandemie können Veranstaltungen auch kurzfristig abgesagt werden. Bitte informieren Sie sich vorab beim Veranstalter.

#### Freitag, 28. Januar 2022

**Spielabend des Skat-Club** „Die Aischgründer“

20.00 Uhr, Gasthaus Schützengarten

#### Dienstag, 1. Februar 2022

**BücherTauschBörse**

14.00 - 16.00 Uhr, Ansbacher Str. 6, 2. Stock

Veranstalter: Caritas Freiwilligenzentrum „mach mit!“

#### Mittwoch, 2. Februar 2022

**„Atemlos – Nein Danke!“**

19.30 Uhr, Online-Vortrag mit Kirsten Brandt

Anmeldung über [www.bildung-beratung-bayern.de](http://www.bildung-beratung-bayern.de) oder unter Tel. 09161/6642-0. Nach Anmeldung erhalten Sie per E-Mail Ihre Zugangsdaten und eine Anleitung, wie Sie den Online-Vortrag sehen können. Die Online-Veranstaltung ist kostenlos!

Veranstalter: BBV-Bildungswerk

#### Freitag, 4. Februar 2022

**Auf dem Georg Wilhelm Steller Erlebnis-Wanderweg mit dem Fränkischen Albverein e. V.**

Die Wanderung (10 km) startet in Bad Windsheim am Bahnhof, führt durch den Kurpark, durchs Gräfholz über den Scheibenberg und zurück. Informationstafeln entlang des Weges geben Auskunft über Leben und Wirken Stellers. Kleine Rucksackverpflegung. Treffpunkt ist um 12.30 Uhr in Bad Windsheim am Bf. Anmeldung bis 02.02. bei WF Winfried Zeidner, Tel. 09164/696

**Spielabend des Skat-Club** „Die Aischgründer“

20.00 Uhr, Gasthaus Schützengarten

#### Sonntag, 6. Februar 2022

**Lichtmessmarkt**

9.00 - 17.00 Uhr, in der Innenstadt. Geplant sind rund 50 Marktstände mit einem vielfältigen Angebot. Parallel offene Impfkation von 13.00 bis 16.00 Uhr im Rathaus. Keine Voranmeldung nötig!

Veranstalter: Stadt Neustadt a.d.Aisch

**Vom idyllischen Aurachtal in die griechische Taverne mit dem Fränkischen Albverein e. V.**

Wanderung (13 km) von Neundorf über kleine Hügel nach Oberreichenbach (E) und über Nankenhof zurück. Treffpunkt ist um 9.15 Uhr in Nea am Parkplatz Wasenmühle (Fahrgem. m. Kostenbet. 2,50 €). Anmeldung bis 04.02. bei WF Hanne Feder, Tel. 09104/2379

#### Montag, 7. Februar 2022

**Boccia Spielen für Alt und Jung**

14.00 Uhr, Boccia Bahn in der Bleich

Veranstalter: Seniorenrat Neustadt a.d.Aisch

#### Dienstag, 8. Februar 2022

**BücherTauschBörse**

14.00 - 16.00 Uhr, Ansbacher Str. 6, 2. Stock

Veranstalter: Caritas Freiwilligenzentrum „mach mit!“

**Die „eigen-artige“ Begleitung von sterbenden Menschen mit einer geistigen Behinderung**

Mit Heike Müller (Heilerziehungspflegerin, Hospizbegleiterin)

19.30 Uhr, Hospizverein, Bamberger Str. 27

Veranstalter: Hospizverein Neustadt a.d.Aisch

#### Mittwoch, 9. Februar 2022

**Treffen der Briefmarkensammler**

Ab 19.30 Uhr, Gasthaus Schlee

Veranstalter: Briefmarkensammeln Neustadt/Aisch und Umgebung

#### Freitag, 11. Februar 2022

**Spielabend des Skat-Club** „Die Aischgründer“

20.00 Uhr, Gasthaus Schützengarten

#### Samstag, 12. Februar 2022

**Durch Wald und Flur von Schnaittach nach Großgeschaid mit dem Fränkischen Albverein e. V.**

Wanderung (15km) von Schnaittach nach Simonshofen, über den Berg nach Neunhof (E), vorbei an der Nikolausquelle zur Egidienkirche nach Beerbach, über Kleingeschaid und Großgeschaid zurück. Treffpunkt ist um 8.20 Uhr in Nea am Bf., Abfahrt 8.26 Uhr, Emsk. 8.32 Uhr, Fahrkarte selbst besorgen. Anmeldung bis 17.02. bei WF Martin Schmidt, Tel. 09104/2697

**Dienstag, 15. Februar 2022**

**BücherTauschBörse**

14.00 - 16.00 Uhr, Ansbacher Str. 6, 2. Stock

Veranstalter: Caritas Freiwilligenzentrum „mach mit!“

**„Palmöl – Auswirkungen auf unsere Ernährung und auf unsere Umwelt“**

19.00 Uhr, Online-Vortrag mit Petra Düring

Anmeldung über [www.bildung-beratung-bayern.de](http://www.bildung-beratung-bayern.de) oder unter Tel. 09161/6642-0. Nach Anmeldung erhalten Sie per E-Mail Ihre Zugangsdaten und eine Anleitung, wie Sie den Online-Vortrag sehen können. Die Online-Veranstaltung ist kostenlos!

Veranstalter: BBV-Bildungswerk

**Mittwoch, 16. Februar 2022**

**„BayernAtlas – Bayern als Karte und Luftbild“**

19.30 Uhr, Online-Vortrag mit Bernd Böhm

Anmeldung über [www.bildung-beratung-bayern.de](http://www.bildung-beratung-bayern.de) oder unter Tel. 09161/6642-0. Nach Anmeldung erhalten Sie per E-Mail Ihre Zugangsdaten und eine Anleitung, wie Sie den Online-Vortrag sehen können. Die Online-Veranstaltung ist kostenlos!

Veranstalter: BBV-Bildungswerk

**Donnerstag, 17. Februar 2022**

**Themenführung: Der Multernbach von der Quelle bis zur Mündung**

Mit Erwin Lutz

Treffpunkt ist um 14.00 Uhr vor dem Gebäude der Bahnhofstraße 23 (zwischen Nägeleinsgasse und Multernngasse).

Anmeldung per Telefon oder E-Mail.

Veranstalter: Seniorenrat Neustadt a.d.Aisch

**Freitag, 18. Februar 2022**

**Spielabend des Skat-Club „Die Aischgründer“**

20.00 Uhr, Gasthaus Schützengarten

**Samstag, 19. Februar 2022**

**Bethang-Weg Teil 3 – Von Kosbach nach Erlangen St. Johann mit dem Fränkischen Albverein e.V.**

Wanderung (18 km) ab ER-Büchenbach nach Kosbach. Über Waldwege und am Weiher entlang nach Dechsendorf. Umrundung des großen Bischofsweiher und entlang der Weiherkette bis zum Main-Donau-Kanal. Über einen schönen Waldweg in nördlicher Richtung zum Kanaldamm, vorbei an der Schleuse Erlangen und über eine Sandmagerrasenfläche zum „Langen Johann“. Bitte an ausreichende Verpflegung denken. Treffpunkt ist um 8.15 Uhr in Nea am Bhf., Abfahrt 8.26 Uhr, bei verbindlicher Anmeldung besorgt der WF eine Gruppenkarte. Anmeldung bis 17.02. bei WF Jochen Dittrich, Tel. 09164/378

**Zweite Regionalliga Basketball Herren**

Onlineprinters Neustadt/Aisch gegen Dresden Titans 2

19.00 Uhr, Markgrafenhalle

Veranstalter: Onlineprinters Neustadt/Aisch

**Sonntag, 20. Februar 2022**

**Trauercafé**

15.00 - 17.00 Uhr, Ev. Gemeindezentrum

Veranstalter: Evang.-Luth. Dekanat

**Sonderöffnungszeiten Museen im Alten Schloss**

14.00 - 17.00 Uhr. Die Dauerausstellung, das Schaudepot und die Sonderausstellung „Jüdisches Leben in Neustadt und dem Aischgrund“ sind an dem Nachmittag für alle Interessenten geöffnet. Es gilt die 2G+ Regel.

**Gernsheim-Duo**

„Eine Melodie singt mein Herz, die du gesungen...“

Verloren gegangener Reichtum – Werke vergessener jüdischer Komponisten der Romantik

17.00 Uhr, NeustadtHalle am Schloss

Veranstalter: Förderkreis „pro musica“ e. V.

**Montag, 21. Februar 2022**

**Boccia Spielen für Alt und Jung**

14.00 Uhr, Boccia Bahn in der Bleich

Veranstalter: Seniorenrat Neustadt a.d.Aisch

**„Rückenfit auf Schritt und Tritt“**

19.30 Uhr, Online-Vortrag mit Kirsten Brandt

Anmeldung über [www.bildung-beratung-bayern.de](http://www.bildung-beratung-bayern.de) oder unter Tel. 09161/6642-0. Nach Anmeldung erhalten Sie per E-Mail Ihre Zugangsdaten und eine Anleitung, wie Sie den Online-Vortrag sehen können. Die Online-Veranstaltung ist kostenlos!

Veranstalter: BBV-Bildungswerk

**Dienstag, 22. Februar 2022**

**BücherTauschBörse**

14.00 - 16.00 Uhr, Ansbacher Str. 6, 2. Stock

Veranstalter: Caritas Freiwilligenzentrum „mach mit!“

**Blutspendedienst des BRK**

16.00 - 20.30 Uhr, NeustadtHalle am Schloss

Veranstalter: Bayerisches Rotes Kreuz

**Mittwoch, 23. Februar 2022**

**Vom Grafenstein'schen Wald ins Tier-/ Jagdmuseum Altershausen mit dem Fränkischen Albverein e. V.**

Wanderung (8 km) Start am Wanderparkplatz Abtsgreuth nach Altershausen, Besuch im Tier-/ Jagdmuseum, über die alte Hochstraße, vorbei an der großen Eiche und am Geyerssee zurück zum Parkplatz. (Evtl. E.) Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Pers. begrenzt. Treffpunkt ist um 13.00 Uhr in Nea an der Wasenmühle. (Fahrgemeinsch. m. Kostenbet. 3 €. Anmeldung bis 21.02. bei WF Willi Schlicker, Tel. 09161/1379

**Freitag, 25. Februar 2022**

**Spielabend des Skat-Club „Die Aischgründer“**

20.00 Uhr, Gasthaus Schützengarten

**Sonntag, 27. Februar 2022**

**Musikalische Andacht**

17.00 Uhr, Ev. Gemeindezentrum

Veranstalter: Ev.-Luth. Kirchengemeinde NEA

*Keine Gewähr, Änderungen vorbehalten.*

## Veranstaltungen in der Gemeinde – Februar 2022

**Mittwoch, 16. Februar 2022**

Gemeinde Dietersheim - Gemeinderatssitzung

Aula Grundschule Dietersheim - 19.30 Uhr

## Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern

Die Sprechstage der DRV Nordbayern finden immer **an den drei ersten Donnerstagen im Monat** statt. Der Sprechtag findet im Ämtergebäude der Stadt Neustadt a.d.Aisch, Würzburger Str. 33, Erdgeschoss Zimmer 7, statt. Das Besprechungszimmer ist barrierefrei zu erreichen.

**Öffnungszeiten:** jeweils 8.30-12.00 und 13.00-15.30 Uhr (nur nach Terminvereinbarung!)

**Terminvereinbarung:** Stadt Neustadt a.d.Aisch, Versicherungsamt, 91413 Neustadt a.d.Aisch, Würzburger Str. 33, Zimmer 1 od. 2 Erdgeschoss, Tel.Nr. 09161/66635 od. 36.

**Es gilt derzeit 3G.**

## Vereine und Verbände

### Dorf- und Kulturverein Altheim e.V.



Der für den 12.02.2022 geplante Festschingsball in Altheim muss leider auch dieses Jahr nochmal abgesagt werden.



## Sonstiges

### Öffnungszeiten des Sekretariats während des Anmeldezeitraums:

Montag bis Donnerstag von 08.00 – 16.00 Uhr

Freitag 08.00 – 13.00 Uhr

**Anmeldung:** Staatliche FOSBOS, Kitzingen

Thomas-Ehemann-Str. 13a, 97318 Kitzingen

**Einschreibung:** Persönlich, bei Minderjährigen durch einen Erziehungsberechtigten. Wenn die im Internet zum Download bereitstehenden Anmeldeunterlagen vollständig von den Erziehungsberechtigten zu Hause unterschrieben werden, kann auch der Minderjährige die Anmeldung persönlich vornehmen.

Die Daten können ab 15.02.2022 erfasst und zusammen mit allen notwendigen Unterlagen ausgedruckt werden.

Informationen, wie Zugangsvoraussetzungen, mögliche Schulabschlüsse, Erstattung von Fahrtkosten können unserer Homepage [www.fosbos-kitzingen.de](http://www.fosbos-kitzingen.de) entnommen werden. Dort finden Sie auch alle Formulare zum Download.

**Weitere Auskünfte: Sekretariat und Schulleitung,**

**Tel. 09321 4656**

### Bücherbus



Die Fahrbücherei des Landkreises Neustadt a. d. Aisch - Bad Winds-

heim kommt am **Dienstag, den 8. Februar 2022** und hält an folgenden Stationen:

Dietersheim, Schule ..... 10.30 – 12.00 Uhr

Dottenheim, Bushaltestelle ..... 14.40 – 15.15 Uhr

Altheim, Bushaltestelle ..... 15.25 – 15.50 Uhr

Das Bücherbus-Team bittet darum, die Verweilzeit im Bücherbus so kurz wie möglich zu halten und die Medien so zügig wie möglich auszusuchen, damit alle Bücherbus-Besucher in der jeweils vorgesehenen Zeitspanne Medien zurückgeben bzw. ausleihen können und der Fahrplan eingehalten wird.

### Grundlagen des Ökolandbaus



#### Ergänzung zum Bildungsprogramm Landwirt an der Landwirtschaftsschule Uffenheim

Der ökologische Landbau ist regulärer Bestandteil des Bildungsprogramms Landwirt (BiLa), doch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth-Uffenheim hat zusammen mit der Landwirtschaftsschule Uffenheim eine zusätzliche Vertiefung ausgearbeitet. Neben theoretischen Inhalten wird vor allen Dingen der Praxisanteil ausgebaut.

Die BiLa-Module sind je nach Interesse und Bedarf einzeln buchbar.

Speziell dieses Modul steht auch Landwirten mit abgeschlossener Ausbildung offen, die ihre Kenntnisse rund um den ökologischen Landbau intensivieren wollen beziehungsweise die eine Umstellung in Erwägung ziehen.

Geplant ist unter anderem der Besuch zweier Öko-Betriebe, eines Milchvieh- und eines Ackerbaubetriebs im Landkreis, um aus erster Hand Informationen über die unterschiedlichen Produktionsbedingungen zu erhalten und sich vor Ort austauschen zu können, informiert Schulleiter Norbert Pfeufer. Besondere Vorkenntnisse sind ihm zufolge nicht notwendig. Bei entsprechendem Interesse ist geplant, regelmäßige Praxiseinheiten in kleineren Gruppen anzubieten, um den Teilnehmenden vegetationsbegleitend einen Eindruck über den ökologischen Landbau im Laufe des Jahres zu vermitteln. In den theoretischen Teilen werden gleichermaßen Schwerpunkte beim Pflanzenanbau und der Tierhaltung behandelt. Das Kursprogramm des Öko-BiLa beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth-Uffenheim richtet sich an Interessierte aus ganz Mittelfranken.

Zum Auftakt geht es am Freitag, 11. März 2022, um den Markt und Grundsätze des Ökolandbaus, Anmeldungen sind bereits möglich, online unter [www.weiterbildung.bayern.de](http://www.weiterbildung.bayern.de).




**Anmeldezeitraum:**  
**07.03. - 18.03.2022**

## FOSBOS Kitzingen – Das sind wir!

Lernen Sie uns in diesem Jahr online kennen:  
<http://virtuell.fosbos-kitzingen.de>

- Alle Informationen über unsere Ausbildungsrichtungen
- Interessante Einblicke in unser Schulleben
- Allgemeine Hinweise zu unserer vielfältigen Ausstattung
- U.v.m. – Lassen Sie sich überraschen!

Individuelle Fragen? Kontaktieren Sie uns:

- E-Mail: [sekretariat@fosbos-kitzingen.de](mailto:sekretariat@fosbos-kitzingen.de)
- Telefon: 09321/4656 Mo-Do: 7:30-16:00 Uhr  
Fr: 7:30-13:00 Uhr



## Informationen zur Anmeldung für das Schuljahr 2022/2023 an der Staatlichen Fachoberschule und Berufsoberschule (FOSBOS) Kitzingen

Die FOSBOS bietet eine gleichwertige Alternative zum Gymnasium mit dem entscheidenden Vorteil einer starken Verknüpfung von Schule und Berufspraxis. Drei Ausbildungsrichtungen (Technik, Sozialwesen, Wirtschaft & Verwaltung) ermöglichen den Schülern einen persönlichen Bildungsweg, der zur Fachhochschule oder zur Universität führt.

Wer noch über keine Berufsausbildung verfügt, sammelt in der 11. Jahrgangsstufe abwechslungsreiche und interessante Praxiserfahrungen in der gewählten Ausbildungsrichtung. Unsere zahlreichen Brückenangebote, wie Vorkurs, Vorklasse oder Wahlunterricht führen die Schüler zielgerichtet und individuell an die Anforderungen der FOSBOS heran. Die Vorklasse FOS wendet sich vor allem an Absolventen der Wirtschafts- und Mittelschule, die auf dem Weg über die Fachoberschule die Hochschulberechtigung erwerben wollen. Auch Schüler, die zunächst nicht den erforderlichen Notenschnitt für den Besuch der Fachoberschule erreicht haben, können, bei erfolgreichem Besuch der Vorklasse und einem entsprechenden Gutachten der zuvor besuchten Schule, diesen Bildungsweg einschlagen.

Die Aufnahme von Realschülern in die Vorklasse FOS ist im Einzelfall möglich. Ohne Zeitdruck wird in den späteren Prüfungsfächern Deutsch, Englisch und Mathematik sowie den Schwerpunktfächern gelernt und vertiefend geübt. Wichtiger Hinweis: Insbesondere BOS Schüler (mit abgeschlossener Berufsausbildung) können ggf. eine vom Einkommen der Eltern unabhängige Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) erhalten.

**Anmeldezeitraum:** 07.03.2022 bis 18.03.2022

Weitere Termine sind Samstag, 12. März 2022, mit dem Schwerpunkt tierische Erzeugung und Freitag, 25. März 2022, zum Thema pflanzliche Erzeugung. Ansprechpartner bei Fragen zum Bildungsprogramm Landwirt ist Hermann Willfarth, er ist telefonisch unter der Nummer 09842 208-1204 erreichbar, per E-Mail unter [poststelle@aef-ful.bayern.de](mailto:poststelle@aef-ful.bayern.de). Wer sich konkret für eine Umstellung auf den ökologischen Landbau interessiert, kann auch die Möglichkeit einer Einzelberatung durch das Amt für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten Fürth-Uffenheim wahrnehmen, Ansprechpartner sind Reinhold Weber unter der Telefonnummer 09842 208-1244 und Nikolaus Ehnis unter der Nummer 0911 99715-1223.

## Impressum

### Mitteilungsblatt der Gemeinde Dietersheim

Redaktionsschluss ist jeweils Freitag der Vorwoche. Erscheinungsweise: vierzehntägig donnerstags in den geraden Kalenderwochen. Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes.



#### Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Tel.: 09191/7232-0; [www.wittich-forchheim.de](http://www.wittich-forchheim.de)

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Dietersheim, Robert Christensen, Hauptstr. 7, 91463 Dietersheim, oder sein jeweiliger Vertreter im Amt.

#### für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: [anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

**Suche bezahlbare kleine Whg.** für mich und meinen Hund. (Beagle) Küche & Balkon wäre schön. Tel. 0171-2268243

Mit einer Kleinanzeige

zu Ihrem Glück.

[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

**Familien ANZEIGEN**  
sind nicht teuer und erreichen eine hohe Leserschaft  
[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

### IN EIGENER SACHE

## Mitteilungsblatt auch online



Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt aufgrund der Auswirkungen von **COVID-19** nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, veröffentlichen wir die jeweils aktuelle Ausgabe auch online.

Nutzen Sie dieses Angebot schon jetzt unter:  
<https://epaper.wittich.de/2039>



## Danke

sagen – mit einer Anzeige in Ihrem Mitteilungsblatt



Inh. Oliver Kaupp  
Breitenbachstraße 18  
72178 Waldachtal-  
Lützenhardt  
Nördlicher Schwarzwald  
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0  
Fax 0 74 43 / 96 62 60

## Schwarzwald

sicher, herzlich und einfach gut!

### Das SUPER Angebot zum Jahresanfang

**20 % Rabatt** auf die „Wochenpauschale Halbpension“ oder „garni“ vom 30. Januar bis 6. Februar

**10 % Rabatt** auf die „Wochenpauschale Halbpension“ oder „garni“ vom 6. bis 24. Februar 2022

#### Wochenpauschale Halbpension

7 Übernachtungen mit Halbpension,  
5x Menüwahl aus 3 Gerichten  
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x kalte Vesper

p. P. **ab € 488,-**

#### Wochenpauschale garni

nur mit Frühstück p. P. **ab € 397,-**

#### Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag  
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension  
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Obststeller  
1x Kaffee und Kuchen, 1x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 196,-**

#### Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag

4 oder 5 Nächte mit Halbpension p. P. **ab € 289,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage  
[www.hotel-breitenbacher-hof.de](http://www.hotel-breitenbacher-hof.de) oder  
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

### Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region. („Im Moment“ dürfen wir wegen den Corona-Hygiene-Bedingungen kein Büfett anbieten)

**Wir freuen uns auf Sie!**



LINUS WITTICH präsentiert

# Treffpunkt Deutschland.de

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps.

Alle Tipps auch zu finden unter [treffpunktdeutschland.de/unseretipps](https://treffpunktdeutschland.de/unseretipps)  
Auf Grund von Corona sind alle Termine und Angaben unter Vorbehalt!



## BAMBERGS BIER & BRAUEREIEN

Brauerei Rauchbier. Quelle: BAMBERG Tourismus & Kongress Service

Denn nirgends auf der Welt gibt es eine solche Brauereien-Landschaft, wie sie sich in Bamberg und seinem Landkreis ausbreitet. Insgesamt werden hier rund 500 verschiedene Biere von den etwa 70 klein- und mittelständischen Privatbrauereien eingebracht!

Zehn der im Jahre 1818 existierenden 65 Brauereien befinden sich heute noch im Stadtbereich. Diese zehn Braustätten produzieren allein schon mehr als 50 verschiedene Biere, die darauf warten, vom angehenden „Connaisseur“ entdeckt zu werden.

So erwartet den Bierliebhaber in Bambergs Brauereiwirtschaften eine schier unglaubliche Vielfalt an köstliche Varietäten: stets quellfrisch ausgeschenkt werden ober- und untergärrige, helle und dunkle, hopfig herbe und rauchig malzige, leichte und starke - ganz einfach einmalig charaktervolle Biertypen. Unter diesen ist das Bamberger Rauchbier sicherlich das bekannteste im In- und Ausland.

Im Bamberger Land laden über 60 weitere Brauereien mit mehr als 300 Bieren in ihre Gaststuben zum Besuch ein. Die Vielfalt des Angebotes lässt jedenfalls keine Wünsche offen und geizt auch nicht mit speziellen jahreszeitlichen Spezialitäten wie Fasten, Bock- oder Kellerbieren.

[TreffpunktDeutschland.de/bamberg](https://TreffpunktDeutschland.de/bamberg)



Schleuse Nr. 94 - Historische Schleuse  
Fotograf: Detlef Danitz

## Eggolsheim

Erholung pur, ein Geheimtipp für Wanderer und Radfahrer, für Naturliebhaber und Genießer hervorragender fränkischer Gastronomie. Eggolsheim bietet in seinen Fluren und der Umweltstation Liasgrube die Begegnung mit unterschiedlichster Flora und Fauna.

[TreffpunktDeutschland.de/eggolsheim](https://TreffpunktDeutschland.de/eggolsheim)



Panorama Markt Zell a. Main  
© Markt Zell a. Main

## Zell am Main

Im Zeller Altort gibt es viel zu sehen. So z. B. die Zeller Weinhändlerhäuser, das Wassermuseum und den Kulturkeller, den Bürgerbräustollen, die Rosenbaumsche Laubhütte und das Areal des ehemaligen Klosters Unterzell

[TreffpunktDeutschland.de/zell-am-main](https://TreffpunktDeutschland.de/zell-am-main)



Skane Kallbad © Lisawikstrand / Lieb Management GmbH

## Archäologie Museum und Museum für Grenzgänger

Ungezählte Exponate künden von der Frühgeschichte bis heute. In der „Schranne“ – dem Archäologischen Museum Bad Königshofen – sind seltene Funde aus der Zeit um 4.500 v. Chr., Bodenfunde aus der römischen Kaiserzeit, dem hohen Mittelalter sowie originalgetreue Nachbauten von Gräbern

aus der Hallstattzeit (700-500 v. Chr.) zu besichtigen. Im ehemaligen Salzhaus, einem Teilgebäude der „Schranne“, präsentiert sich das „Museum für Grenzgänger“. Es ist mit Exponaten und Zeitzeugen aus der Zeit vor der Grenzöffnung zur ehemaligen DDR bestückt. Außerdem wird Kultur und Brauchtum in Franken und Thüringen aufgearbeitet.

[TreffpunktDeutschland.de/bad-koenigshofen](https://TreffpunktDeutschland.de/bad-koenigshofen)



## Unser neue Reisemagazin Reihe WILLKOMMEN IN...

Auch vor Ort, am Urlaubsziel wollen wir die Reisenden mit unserem neuen Reisemagazinen „WILLKOMMEN IN...“ begleiten. Im Idealfall findet der Gast in seinem Hotelzimmer auf seinem Bett bereits die aktuelle Ausgabe und bekommt sofort Antworten auf die Frage „Und, was machen wir jetzt?“

Anfang April werden die Ausgaben für **Ansbach, Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Nürnberg und Würzburg** für die Saison Frühling/Sommer 2022 erscheinen. Als PDF und ePaper kann man jetzt schon die Winter Ausgabe für die Regionen Nürnberg und Würzburg digital lesen.

[TreffpunktDeutschland.de/reisemagazine](https://TreffpunktDeutschland.de/reisemagazine)



## Noch mehr Tipps in der Treffpunkt Deutschland App und im Web



Einfach QR-Code scannen.  
App installieren.  
Los gehts.

[www.treffpunktdeutschland.de](https://www.treffpunktdeutschland.de)

**DANKE FÜR ALLES**  
 sos-kinderdoerfer.de



**SOS  
 KINDERDÖRFER  
 WELTWEIT**



**LINUS WITTICH**  
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort  
**Valeria Geistbeck**  
 Mobil: 0171 1487485  
 v.geistbeck@wittich-forchheim.de



**Wir sind für Sie da...**



Ihr Verkaufssinnendienst  
**Stephanie Rudolph**  
 Tel.: 09191 7232-62  
 Fax. 09191 7232-42  
 s.rudolph@wittich-forchheim.de  
 www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

**Büroservice** für Handwerker, Freiberufler, Künstler, Hundetrainer, Therapeuten, Privat-  
 mit **Verstand & Herz** Haushalte und jeden, der sich gerne  
 Veronika Huffman von seiner Büro- und Papierlast  
 befreien möchte

Du hast es satt, dass Deine Zeit für lästige Büroarbeiten drauf geht?  
 Dann lagere sie einfach aus!  
 Ich übernehme alle Büroarbeiten, die in Deinem Arbeitsalltag  
 anfallen (z.B. Angebots-/Rechnungserstellung, Zahlungs-  
 überwachung, Mahnwesen, vorbereitende Buchhaltung,  
 Ablage/Erstellung eines Ablagesystems, Datenpflege etc.)  
 So hast du mehr Zeit Dein Kerngeschäft.

Büroservice Veronika Huffman, Neustadt/Aisch  
 Tel.: 0160/94461216, Mail: info@deinbueroservice-vh.de  
**www.deinbueroservice-vh.de**

**ACHTELSTETTER**  
 Erhard MA AL GRUPPE



**Wir suchen Verstärkung!**  
 Spengler (m/w/d)  
 Dachdecker (m/w/d)  
 Zimmerer (m/w/d)

**Jetzt bewerben unter:**  
 info@achtelstetter-gmbh.de  
 oder 09846/1477

Altheim 31, 91463 Dietersheim • ☎ 09846 1477 • www.erhard-achtelstetter.de

**Mit Aussicht  
 auf HEIMAT.  
 Ihr nächster Job.**



**Kostenlose  
 Jobsuche –  
 print & digital!**

**jobs-regional.de**

Ein Produkt der **LINUS WITTICH Medien Gruppe**